

Bestellung der Signalübertragung zur "Reduzierung der Einspeiseleistung" für EEG-Anlagen bis 25 kWp oder 25 bis 100 kWp

Bitte zurücksenden an:

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter

Gemeindewerke Herxheim Frau Bernhard

Am Rathaus 6 76863 Herxheim Verwaltung:

Frau Bernhard: Tel.

07276/501-414

Tel.

07276/501-449

Technik:

Herr Roth,

Herr Kuhn:

07276/501-448

Antragsteller und Rechnungsempfänger Örtlichkeit der Einspeiseanlage Vorname, Name, Firma Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Anlagenleistung in kWp Telefon, Email

Der Antragsteller bestellt nachstehende Leistung:

Signalübertragung des Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung 1) entsprechend § 9 Nr. 1 EEG

Die Funktions- und Installationshinweise der Gemeindewerke Herxheim für das Einspeisemanagement von EEG-Anlagen sind unter www.gemeindewerke-herxheim.de veröffentlicht und zu beachten. Bei verschiedenen Erzeugungsarten bzw. mehreren Anlageneinheiten sind grundsätzlich separate Funkfrequenz-Rundsteuerempfänger notwendig.

Die Signalübertragung besteht aus: parametrierter Funkfrequenz-Rundsteuerempfänger mit Antennenmodul im ISO Gehäuse (IP 54) montiert

Die Signalübertragungseinheit wird zur Abholung bei den Gemeindewerken Herxheim, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim bereitgestellt. Nach Bestelleingang werden Sie informiert, ab wann das Gerät abgeholt werden kann. Die Lieferzeit kann bis zu 6 Wochen ab Bestelleingang betragen.

Stückpreis je Einheit

netto

brutto

250,00 €

297,50€

Datum und Unterschrift des Antragsstellers / Rechnungsempfängers

Widerrufsrecht des Antragstellers (gilt nur für Verbraucher im Sinn des § 13 BGB) 2):

Mir ist bekannt, dass ich den Antrag für die jeweils beantragte Leistung ohne Angaben von Gründen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Abgabe bei den Gemeindewerken Herxheim, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Datum und Unterschrift des Antragsstellers / Rechnungsempfängers

Erläuterungen:

1) Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch die Anlagenbetreiberin bzw. den Anlagenbetreiber zu tragen und verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Er ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich.

2) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Einspeisemanagement für EEG- Anlagen, gemäß den gesetzlichen Anforderungen § 9 EEG 2021, für Funk-Rundsteuer-Empfänger (FRE) der Gemeindewerke Herxheim